



DER PRÄSIDENT

Steuerberaterkammer Niedersachsen | Postfach 57 27 | 30057 Hannover

Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Herrn Michael Kiesewetter  
Günther-Wagner-Allee 12 – 16  
30177 Hannover

Adenauerallee 20  
30175 Hannover  
Postfach 57 27  
30057 Hannover  
Telefon 0511 28890-0  
Telefax 0511 2834032  
info@stbk-niedersachsen.de  
www.stbk-niedersachsen.de

Unser Zeichen (bitte stets angeben)  
VI/ov

Sekretariat: Frau Overheu

Datum  
27.10.2025

## Deutliche Vereinfachung der Prüfpraxis bei den Schlussabrechnungen erforderlich!

Sehr geehrter Herr Kiesewetter,

uns erreichen aktuell vermehrt Nachrichten aus dem Berufsstand bezüglich der Bearbeitung der Schlussabrechnungen der diversen Überbrückungshilfe-Programme. Nach unserem Kenntnisstand soll die Bearbeitung der Schlussabrechnungen bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein, was wir grundsätzlich begrüßen. Die Corona-Pandemie liegt nun schon einige Jahre zurück und sowohl unsere Mitglieder als auch deren Mandantinnen und Mandanten möchten final geklärt wissen ob und inwieweit die ausgezahlten Beträge zurückgezahlt werden müssen oder nicht.

Es ist deshalb unverständlich, dass sich prüfende Dritten einer wahren Flut von Rückfragen ausgesetzt sehen, die nach den uns zugetragenen Informationen in großen Teilen der NBank bereits beantwortet wurden. Alternativ müssen geförderte Ausgaben bis ins kleinste Detail belegt und erläutert werden, ohne dass eine -gerade auch für die Landeskasse- wirtschaftlich sinnvolle Abwägung stattfindet.. Wir hatten bereits mehrfach das Problem der zu kleinteiligen Rückfragepraxis moniert, aber gerade in den letzten Wochen scheint dies wieder die gängige Praxis bei der NBank geworden zu sein.

Wir haben Verständnis dafür, dass die Bearbeitung der Schlussabrechnungen zügig beendet werden soll, aber es ist nicht nachvollziehbar, dass die Kolleginnen und Kollegen innerhalb von drei Wochen teils ausufernde Rückfragen zu beantworten haben. In den allermeisten Fällen muss zusätzlich dargelegt werden, inwieweit die damaligen Umsatzrückgänge coronabedingt gewesen sind. Für eine sachgerechte und zügige Bearbeitung der Schlussabrechnungen sollte das Gegenteil der Fall sein. Es ist bekannt, dass eine globale Pandemie herrschte. Die Mitarbeiter der NBank sollten daher nur in berechtigten Ausnahmefällen in Frage stellen, dass die Umsatzrückgänge pandemiebedingt waren.

Verständlicherweise herrscht diesbezüglich großer Unmut, vor allem, weil die Anträge und auch die Schlussabrechnungen teils seit Jahren bei der NBank liegen und nun unter Anwendung kurzer Fristen unzählige Informationen erneut bereitgestellt werden müssen.

Immer wieder wird uns mitgeteilt, dass im Rahmen der Beantragung der Hilfen während der Pandemie bestimmte Positionen und Beträge bewilligt wurden, die nun wieder in Frage gestellt oder gar zurückgenommen werden. Es erschließt sich nicht worauf hier eine Änderung der Beurteilung beruht. Vor allem im Bereich der Aufwendungen für Digitalisierung kommt es regelmäßig dazu, dass bestimmte Beträge nicht anerkannt werden (z.B. keine Berücksichtigung der Kosten für Apple-Geräte).

Zudem ist es mehr als unbefriedigend, dass es keinen Weg der direkten Kommunikation mit der NBank gibt. Die Antworten zu den Rückfragen können lediglich ins Portal eingestellt werden und nach dem Absenden dieser besteht keine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme in dem konkreten Sachverhalt. Die prüfenden Dritten können zwar E-Mails an die Adresse [schlussabrechnung@nbank.de](mailto:schlussabrechnung@nbank.de) senden, allerdings dauert es oftmals Wochen bis hier – wenn überhaupt – Antworten verschickt werden.

Schließlich erreichen uns auch Nachrichten, dass Fristverlängerungen teilweise gewährt werden (durch schriftliche Bestätigung) und dennoch bei fristgerechter Beantwortung Ablehnungsbescheide mit dem Hinweis auf das Nichteinhalten der Frist versendet werden. Dies scheinen keine Einzelfälle zu sein. Dadurch werden die Antragsteller bzw. die prüfenden Dritten gezwungen, den Weg des Widerspruchsverfahrens zu beschreiten, was vermeidbare Verzögerungen verursacht und bei allen Beteiligten unnötig Ressourcen bindet.

Ich bitte daher nachdrücklich darum, dass die Prüfpraxis in Niedersachsen für die prüfenden Dritten und im Ergebnis auch für die antragstellenden Unternehmen deutlich erleichtert und vereinfacht wird.

Für weitergehende Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Güntzler

2. WW 4 Wochen an Verena